

**Studienordnung**  
**für den Studiengang Film- und Fernsehproduktion**  
**der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg**  
vom 5. Juli 2004

---

**Präambel**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Nr. 1 BbgHG vom 20.05.1999 (GVBl. I S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 51), die folgende Satzung erlassen.\*

**§ 1 Gegenstand dieser Studienordnung**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Anforderungen des Studiums einschließlich der dem Studiengang zugeordneten praktischen Leistungen.

**§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums**

2.1 Das Studium der Film- und Fernsehproduktion ist eine wissenschaftlich-künstlerische Ausbildung. Sie befähigt zur Ausübung von Managementfunktionen in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion.

2.2 Zu den Zielen des Studiums gehören:

- Die Befähigung zur betriebs- und filmwirtschaftlichen Analyse des Medienmarktes.
- Die Fähigkeit zur dramaturgischen-künstlerischen und medienwirtschaftlichen Beurteilung und Bearbeitung von Film- und Fernsehstoffen.
- Die Kenntnis von medienrechtlichen Vertragsgrundlagen und von Zusammenhängen und Gegenständen des Medienmarktes.
- Das Erlernen der produktionsorganisatorischen Fähigkeiten zur Leitung von Film- und Fernsehproduktionen.
- Die Kenntnis aktueller Finanzierungsmöglichkeiten von Medienprodukten.

2.3. Die Gegenstände des Studiums sind:

Methoden und Theorien der Film- und Betriebswirtschaft, die dramaturgische Analyse von Filmstoffen, die medienrechtliche Durchdringung von Vertrags- und Gesetzestexten, medientechnische Grundlagen sowie die Mitwirkung bei studienbegleitenden praktischen Filmübungen.

**§ 3 Gliederung, Dauer und Abschluss des Studiums**

Das Studium der Film- und Fernsehproduktion gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium endet mit der Vordiplomprüfung gemäß Prüfungsordnung. Das Hauptstudium endet mit der Diplomprüfung gemäß Prüfungsordnung. Auf

Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademischen Grad

"Diplom-Film- und Fernsehwirtschaftlerin/  
Diplom-Film und Fernsehwirtschaftler"  
verliehen.

Das Grundstudium dauert vier Semester und soll zur Ausübung von produktionspraktischen Leitungsfunktionen in der Film- und Fernsehproduktion befähigen. Im Grundstudium werden die wissenschaftlich-künstlerischen Grundlagen aller medienwirtschaftlich, medienrechtlich, dramaturgisch sowie medientechnisch relevanten Fächer vermittelt.

Das Hauptstudium dauert weitere vier Semester und ermöglicht eine Spezialisierung zur Ausübung von Managementfunktionen in der

1. Film- oder
  2. Fernsehproduktion
- und vermittelt vertiefende Kenntnisse.

**§ 4 Studienfachberatung**

Eine fach- und berufsbezogene Studienberatung wird zu Beginn des Studiums auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt. Sie vermittelt den Studierenden einen Überblick über Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums und der Prüfungen im Studiengang Film- und Fernsehproduktion. Die Studienfachberatung macht die Studierenden mit den Berufsmöglichkeiten bekannt, die sich durch das Studium ergeben.

Die Studienberatung wird im Verlauf des Studiums je nach individuellem Bedarf der Studierenden und nach Absprache mit den einzelnen Lehrkräften fortgesetzt. Dabei ist es auch die Aufgabe der Studienberatung, den Studierenden bei ihren Studienproblemen nach Möglichkeit Lösungshilfen anzubieten.

In der Einführungsveranstaltung zum Studium in den ersten Semesterwochen werden die jeweiligen Fachgebiete vorgestellt. Nach Abschluss des Grundstudiums werden berufsbezogene Spezialisierungen und die dafür notwendigen Fächer dargestellt.

**§ 5 Lehrveranstaltungsformen**

*Vorlesungen:* Zusammenhängende Darlegung und Vermittlung von allgemeinen und fachspezifischen Themengebieten.

\*genehmigt vom Präsidenten am 19. Juli 2004

*Seminare:* Erweiterung und Vertiefung in wissenschaftlichen und fachtheoretischen Fächern, in denen von den Studierenden erarbeitete Beiträge unter Leitung und Beteiligung der Lehrkräfte diskutiert werden.

*Übungen:* Anwendung und Erfahrungen gestalterischer Aktivität in den künstlerischen und technischen Bereichen.

Einzelunterricht erhält der Student an den von ihm geleisteten künstlerischen Arbeiten, die in Eigeninitiative und durch besondere Aufgabenstellung entstanden sind.

## § 6 Studieninhalte

Den Studienzielen entsprechend besteht das Lehrangebot aus Veranstaltungen zu folgenden Fachgebieten:

- Produktionskunde
- Betriebswirtschaft
- Filmversicherung
- Medientechnik
- Medienwirtschaft
- Medienmarketing
- Medienrecht
- Dramaturgie
- Filmgeschichte
- Kulturgeschichte
- Finanzierungen
- Managementtraining
- Fachspezifische Fremdsprache

Die Fachgebiete gliedern sich in theoretisch-wissenschaftliche, künstlerische und produktionspraktische Fächer.

## § 7 Studienbegleitende praktische Übungen

Die Studierenden nehmen im Verlauf ihres Studiums mindestens an zwei praktischen Übungen teil: dem Vordiplomfilm und dem Diplomfilm. Sollten praktische Spezialisierungen der Ausbildung nicht innerhalb der Hochschule möglich sein, so sind studienbegleitende Übungen unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb der Hochschule möglich.

## § 8 Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums

### 1. Fächer des Grundstudiums

In der Regel bauen die Fächer mit gleicher inhaltlicher Zuordnung im zweiten Studienjahr auf das erste Studienjahr auf. Die Fächer werden durch Referat, Belegarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung abgeschlossen.

## 1.1. Produktionsorganisatorisches Modul

### - Produktionskunde

4 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Vermittlung der Grundlagen produktionspraktischer Tätigkeiten, Vermittlung von Grundlagen der Kalkulation, der Disposition und der Organisation einer Filmproduktion.

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Grundlagenvertiefung sowie Kalkulation unterschiedlicher Formate und Systeme.

### - Betriebswirtschaftslehre

2 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundtatbestände, Systematik von betrieblicher Organisation, Absatzplanung und Absatzforschung.

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, der Ertragssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Grundlagen der Steuerbilanz und der Abgabenordnung.

### - Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen

2 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Rechnungswesen

Grundlagen des externen Rechnungswesens.

3 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Arbeitsgebiete der Filmgeschäftsführung, Grundlagen der Lohn- und Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Schlusskostenstand.

### - Filmversicherung

2 SWS, 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Grundlagen des Filmversicherungsrechts, Arten der Filmversicherungen und praktische Fälle der Filmversicherung.

### - Medientechnik

Optische und elektronische Aufzeichnungsverfahren

2 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Medientechnisches Grund- und Fachwissen; Schwerpunkte sind die Grundlagen der Film- und Fernsehtechnik, ihre Funktion in der Produktion und Postproduktion unter Berücksichtigung gestalterischer und ökonomischer Aspekte.

*Optische und elektronische Aufzeichnungsverfahren*

2 SWS, 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Vertiefung des Grund- und Fachwissens; Technische Neuerungen in der Film- und Fernsehproduktion sowie in der Postproduktion.

- **Filmlogistik**

2 SWS, 4. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis

Struktur, Aufbau und Anwendung von berufsspezifischer Computersoftware für Film- und Fernsehproduktionen.

## 1.2. Medienwirtschaftliches Modul

- **Medienwirtschaft**

2 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Einführung in die Film- und Fernsehwirtschaft, Planungstechniken der Film- und Fernsehwirtschaft, Jahresplanung, Strukturplanung, Ablaufplanung, Kapazitätsplanung, Kostenplanung.

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Strukturen der öffentlich-rechtlichen und der privaten Fernsehveranstalter, die Rundfunkstaatsverträge und die Programmherstellung und Programmbeschaffung.

- **Medienmarketing**

2 SWS, 3. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Einführung in Marketingstrategien

- **Medienkunde**

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis

Medientheorien und -geschichte, Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

- **Medienrecht**

3 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts, die Rechtsgeschäftslehre, das allgemeine Vertragsrecht und die wirtschaftstypischen Vertragsverhältnisse.

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Rechtliche Grundlagen der Medien (Presse, Rundfunk und Film), das Urheberrecht, das Leistungsschutzrecht, das Vertragswerk bei Filmproduktionen und die Rechtsverhältnisse der neuen Medien.

## 1.3. Dramaturgisches Modul

- **Dramaturgie**

4 SWS, 1. und 2. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Einführung in die Grundlagen der Dramaturgie, die Struktur filmischer Erzählung, die Genres im Film.

2 SWS, 3. und 4. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis

Schwerpunkte sind Stoffentwicklung und dramaturgische Strukturmodelle.

## 1.4. Film - und kulturhistorisches Modul

- **Film- und Fernsehgeschichte**

6 SWS, 1. und 2. Semester, Wahlpflicht; Alternative: 3. und 4. Semester, benoteter Leistungsnachweis

Die Lehrveranstaltung führt in den ersten beiden Semestern in die Film- und Fernsehgeschichte ein. Schwerpunkte sind die Zusammenhänge von künstlerischer Gestaltung und ästhetischer Wirkung

oder

- **Literaturgeschichte**

2 SWS, 3. und 4. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Literaturtheorie, Literaturgeschichte, das literarische Kommunikationssystem

oder

- **Kunstgeschichte**

2 SWS, 3. und 4. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Das Lehrgebiet vermittelt die historischen Grundlagen der Architektur, Malerei, Plastik, Design und die Hauptperioden der Kunstentwicklung vom Altertum bis zur Moderne.

## 2. Fächer des Hauptstudiums

In der Regel bauen die Fächer mit gleicher inhaltlicher Zuordnung im vierten Studienjahr auf das dritte Studienjahr auf. Die Fächer werden durch Referat, Belegarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung abgeschlossen.

### 2.1. Produktionsorganisatorisches Modul

- **Produktionskunde**

2 SWS, 5. und 6. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Nationale Film- und Fernsehförderungen und andere Formen freier Finanzierung.

- **Finanzierung**  
2 SWS, 6. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Buch - Produktion - finanzielle Bedarfsermittlung

2 SWS 7. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Finanzierung eines Kinofilms

- **Medientechnik**  
2 SWS, 5. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die technischen Voraussetzungen und Anwendungen digitaler Bildbearbeitung und Aufzeichnung.

2 SWS, 7. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Einführung in die technischen Voraussetzungen der Animation.

## 2.2. Film- und kulturhistorisches Modul

- **Film- und Fernsehgeschichte**  
4 SWS, 5. und 6. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Seminare zu Spezialgebieten, wie z. B. zu historischen Veränderungen filmischer Erzählweisen im Zeichen der Moderne, Hollywoodkino, Dokumentarfilm oder den Genres des Fernsehens.

oder

- **Musikgeschichte**  
2 SWS, 5. und 6. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Dramaturgie und Stilistik der Filmmusik, Kommunikationsprozesse durch Musik, Musikpsychologie, -soziologie und Musikrezeption.

oder

- **Literaturgeschichte**  
2 SWS, 3. und 4. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Literaturtheorie, Literaturgeschichte, das literarische Kommunikationssystem.

oder

- **Kunstgeschichte**  
2 SWS, 3. und 4. Semester, Wahlpflicht, benoteter Leistungsnachweis

Das Lehrgebiet vermittelt die historischen Grundlagen der Architektur, Malerei, Plastik, Design und die Hauptperioden der Kunstentwicklung vom Altertum bis zur Moderne.

## 2.3. Medienwirtschaftliches Modul

- **Medienwirtschaft**  
3 SWS, 5. und 6. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Filmwirtschaft aus Sicht des marktwirtschaftlichen Systems. Marktmechanismus und Marktformen, wirtschaftspolitische Zielsetzungen, Währungs- und Außenhandelssysteme, Konjunktorentwicklung, Bilanzen, Unternehmungsfinanzierung, Güter- und Finanzmärkte.

2 SWS, 7. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Schwerpunkt des Lehrgebiets ist die internationale Koproduktion von Film- und Fernsehproduktionen.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden auch Ringvorlesungen zu Spezialthemen angeboten.

- **Medienmarketing**  
2 SWS, 5. und 6. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis
- Strategien zur Vermarktung von Filmen, PR-Arbeit, on Air Promotion, Strukturen der Filmverleihbranche.

- **Medienrecht**  
**Europäisches Medienrecht**  
2 SWS, 5. und 6. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Rechtliche Grundlagen der Filmproduktion, Drehbuch-Regieverträge, Verträge mit Komponisten/Musikverlagen, Koproduktionsverträge, Finanzierungsverträge, Verwertungsverträge (Theater, Video, Fernsehen, Merchandising, etc.), Sponsoring, Product Placement.

- **Rechteverwertung**  
2 SWS, 7. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis

Urheber- und medienrechtlichen Spezialthemen im Zusammenhang mit multimedialer Auswertung, insbesondere Vertragsformen, Verwertungsgesellschaften sowie europäisches Medienrecht und internationale Urheberrechtskonventionen.

- **Managementtraining**  
2 SWS, 7. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis
- Gesprächsvorbereitung, Wirkungsmechanismen verbale und non-verbale Kommunikation, kommunikative Strategien bei Projektpräsentationen, Führungstechniken, Konfliktmanagement, Verhandlungsführung.

## 2.4. Dramaturgisches Modul

- **Dramaturgie**  
2 SWS, 6. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis
- Schwerpunkt des Semesters ist die Drehbuchanalyse.

2 SWS, 7. Semester, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis  
Dramaturgische und produktions-organisatorische Grundlagen von Serien, Reihen, soaps, dailies, movies of the week.

## 2.5. Fachsprache

### **Englisch, Französisch oder Russisch**

4 SWS, 6. u. 7. Semester, Pflicht, benoteter Leistungsnachweis  
In der Lehrveranstaltung wird berufsspezifische Fachsprache vermittelt.

## 3. Modul künstlerische Projekte

Im Verlauf des Studiums sind zwei Leistungsnachweise für praktische Übungen zu erbringen:

### 3.1. Vordiplomfilm

Grundstudium, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis

Der Vordiplomfilm wird in der Regel als gemeinsame Filmübung an der Hochschule durchgeführt (z.B. Filmübung 2 / F2). Gegenstand der Projektarbeit ist die Produktionsleitung, d.h. möglichst die gemeinsame Erarbeitung der Projektidee mit den kooperierenden Studiengängen, die Organisation vor den Dreharbeiten, die Kalkulation des Projekts, die Produktions- und/oder Aufnahmeleitung während der Dreharbeiten, die Überwachung der Endfertigung, die Aufbereitung von Werbematerial, die **Dokumentation** der Projektarbeit. Der Leistungsnachweis über den Vordiplomfilm ist im Grundstudium zu erbringen und wird gemäß Prüfungsordnung § 6 Abs. 2 bewertet.

### 3.2. Praktische Diplomarbeit (Diplomfilm)

Hauptstudium, Pflicht, verbal benoteter Leistungsnachweis

Der Diplomfilm wird in der Regel als gemeinsame Filmübung an der Hochschule durchgeführt. Gegenstand der Projektarbeit ist die Produktionsleitung, möglichst die gemeinsame Erarbeitung der Projektidee mit den kooperierenden Studiengängen, die Organisation vor den Dreharbeiten, die Kalkulation des Projekts, die Produktionsleitung während der Dreharbeiten, die Überwachung der Endfertigung, die Aufbereitung von Werbematerial, die **Dokumentation** der Projektarbeit. Der Diplomfilm wird gemäß Prüfungsordnung § 6 Abs. 2 bewertet.

Gegenstand der Projektarbeit kann unter bestimmten Bedingungen auch ein selbstentwickelter Produktionsvorschlag sein, bei dem der Student/die Studentin die Rolle des Producers übernimmt.

Je nach Spezialisierung im Bereich Film-, Fernsehproduktion sollen Projekte aus diesen Bereichen durchgeführt werden.

Das dokumentierte Projekt wird einer Fachkommission vorgestellt und ist Teil der Diplomprüfung.

## § 9 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

